

Fahrtenkonzept

Klassenfahrten oder mehrtägige Wanderfahrten dienen dazu, dass die Kinder sich auch außerhalb des Unterrichts als Gruppe mit gemeinsamen Zielen und Interessen erleben. Im Mittelpunkt von Klassenfahrten steht daher das soziale Lernen. Daneben kann aber auch fachliches Lernen in Projekten Teil einer Klassenfahrt sein. Klassenfahrten sind Unterricht an einem anderen Ort.

Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten (...) sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen. (BASS 14-12. Nr .2) Schulfahrten sind Schulveranstaltungen. Sie werden grundsätzlich im Klassenverband durchgeführt. Gemäß § 43 Abs. 1 SchulG sind Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet. (BASS 14-12 Nr. 2) Diese Fahrten ergänzen und bereichern vielfältig den Unterricht, sie sind für das Schulleben von großer Bedeutung. Schülerinnen und Schüler können bei solchen Schulveranstaltungen neue Erfahrungen gewinnen; das gegenseitige Verstehen in der Gruppe und mit den begleitenden Lehrerinnen und Lehrern wird gefördert, der Sinn für Gemeinschaft gestärkt und die Bereitschaft geweckt, sich für andere einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Schulwanderungen und Schulfahrten sollen Bezug zum Unterricht haben. (Deutscher Bildungsserver).

Mehrtägige Klassenfahrten können in Klasse 3 oder 4 nach Absprache der KL eines Jahrgangs stattfinden. Die Zustimmung der Schulkonferenz ist erforderlich.

Voraussetzungen:

- 80% der SchülerInnen einer Klasse nehmen an der Fahrt teil.
- Bis zu einem festgelegten Zeitpunkt sind die Kosten durch die Eltern bezahlt oder eine Kostenübernahme wurde beantragt (Bestätigung der Antragsabgabe muss vorgelegt werden).

Erziehungsberechtigte, deren Kind nicht an einer Klassenfahrt teilnehmen soll, müssen umgehend nach Bekanntgabe der Klassenfahrt eine schriftliche Begründung bei der Schulleitung vorlegen. Anschließend sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die

eine Teilnahme doch ermöglichen (Beratungsgespräche, auf die Abwesenheit der Eltern/ das auswärtige Übernachten vorbereiten, Kontakt zur Schulsozialarbeiterin zwecks Finanzierung via BuT herstellen,...).

Kurzfristige Unterrichtsgänge, die in allen Jahrgängen eingeplant werden können:

- Besuch des Spielplatzes im Böninger Park
- Ausflug in den Rheinpark,
- Marktbesuche
- Fußgängertraining im Schulumfeld

Außerschulische Sportaktivitäten (stets unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Sicherheitsbestimmungen)

verbindlich für alle Klassen:

- Sportfest
- Sponsorenlauf

optional:

- Schülermarathon
- Grundschulsportfest
- Schwimmwettkämpfe
- Eishalle
- Kletterbunker (am blauen Haus)
- Boulderhalle

Ausflüge im Bereich Kunst/Musik/Kultur und im Bereich Sachunterricht sollten in jedem Bereich mindestens zweimal während der Grundschulzeit stattfinden, sofern die Finanzierung und eine entsprechende Begleitung gesichert sind.

Kultur:

- Theater
- Feuerwache (Kunstpause)

- Kino (evtl. SchulKinoWochen)

- Lehmbruck Museum

Sachunterricht:

- Duisburger Zoo

- Lehrerhaus Friemersheim

- Schifffahrtsmuseum

- Landschaftspark Nord

- Lernbauernhof

- Bienenmuseum

- Konzert

- Stadtbibliothek

- Explorado Kindermuseum

- Jugendverkehrsschule

- Stadthistorisches Museum

- 6-Seen-Platte

- Robinson Abenteuer-Spielplatz

- Messe: Wir essen uns fit

Eine **eintägige Abschlussfahrt** am Ende der Klasse 4 ist möglich, u.a. nach

- Xanten: APX

- Krefeld: Burg Linn

- Kevelaer-Twisteden: Irrland

- Haltern am See: Ketteler Hof